

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

67. Jahrgang
Jänner/februar 2018
nr. 1

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



QUE SERA, SERA

Mit Optimismus
oder mit Angst ins
Jahr 2018?

Milde Sorte?

„Milde Sorte“ war der Name des Basketball-Vereins, für den der neue Bildungsminister Heinz Faßmann mehr als 20 Jahre gespielt hat. Heute wäre es undenkbar, einen Bundesliga-Sportverein nach einer Zigarettenmarke zu benennen. Undenkbar schien es bis vor kurzem auch, in einem Interview eines Bildungsministers Positives über die Lehrgewerkschaft zu lesen. Heinz Faßmann hat in seinem ersten großen Interview in der Kronenzeitung vom 23.12.2017 das Unmögliche möglich gemacht.

„[...] ich kenne manche Gewerkschafter auch persönlich, weil sie selbst Lehrer von meinen Kindern waren. Das sind alles vollkommen normale Menschen, die das Beste für ihre Klientel erreichen wollen.“ So antwortete der neue Minister auf die provokante Frage, ob er schon Angst vor der Lehrgewerkschaft habe.

Doch damit nicht genug. „Sie ist ein Faktor in der österreichischen Bildungspolitik, da führt auch gar kein Weg vorbei. Wichtig ist: Sie ist kein Gegner.“ Und auf die Nachfrage der Journalistin, was er denn dieser Macht entgegensetzen wolle, replizierte er: „Die Kraft der Rationalität, gemeinsam das Schulsystem an die Zeit anzupassen, schrittweise zu verändern und zu reformieren.“

Auf die Frage, ob das Bildungsprogramm der neuen Regierung „retro“ sei, antwortete der Minister: „Ich bin ein Sanktionsrealist. Man kann nicht alles nur durchs gute Zureden erreichen, man muss auch manchmal Sanktionen setzen. Aber man kann auch nicht alles durch Sanktionen regeln. Die Intention, Eltern in die schulische Erziehungsarbeit einzubinden, ist sehr vernünftig.“ Die abschließende Interviewfrage, was man einmal über Heinz Faßmann sagen sollte, beantwortete er so: „Vernünftiger Minister. Wollte nicht die Welt aus den Angeln heben. Hat aber für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und auch für die Eltern das Beste gewollt und manches davon auch erreicht.“

Ob Heinz Faßmann von der „milden Sorte“ ist, wird sich zeigen, von der vernünftigen Sorte scheint er jedenfalls zu sein.

NN

inhalt

top thema	4
QUE SERA, SERA	
Von Mag. Michael Zahradnik	
gut zu wissen	8
GEHALTSERHÖHUNG 2018	
Von Mag. Dr. Eckehard Quin	
WERBUNGSKOSTEN (TEIL 2)	10
Von Mag. Georg Stockinger	
im fokus	14
DER REALITÄT INS AUGE	
SCHAUEN!	
Von Mag. Gerhard Riegler	
landesleitung aktiv	16
1. NÖ LEHRER/INNEN-TAG	
Von Mag. Eva Teimel	
HERBSTTAGUNG DER GBA- UND	18
DA- VORSITZENDEN IN GRAZ	
Von Mag. Maria Schönegger	
menschen	20
AUSZEICHNUNGEN UND	
ERNENNUNGEN	
facts statt fakes	21
Von Mag. Gerhard Riegler	
aktuelle seite	23
WER SCHNELL HilFT,	
HilFT DOPPELT	
Von Mag. Herbert Weiß	
nachgeschlagen	24

1+2=



4

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Nr. 2/2018: 12. Februar 2018

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Wenn man den Medienberichten glauben darf, blicken die Österreicherinnen und Österreicher zu Beginn des Jahres 2018 deutlich optimistischer in die Zukunft, als das in den letzten Jahren der Fall war.

Selbstverständlich habe ich als Gewerkschaftsvorsitzender das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung durchleuchtet und dabei Licht und Schatten entdeckt. Neben einigen kritisch zu hinterfragenden Passagen gibt es einiges, das mich optimistisch stimmt. Viele Ansätze für den Schulbereich halte ich für gut, manches aber für heikel. Etliches entzieht sich einer genaueren Beurteilung, weil es sich um bloße Überschriften handelt. Das war aber auch in den letzten Regierungsprogrammen immer so. Dort fehlten mir aber oft die positiven Ansätze.

Entscheidend sind in Wahrheit auch immer die handelnden Personen und ihre Fähigkeit, mit den Betroffenen gemeinsame Lösungen zu finden. In meinen Funktionen als Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft bzw. dessen Stellvertreter hatte ich die Bildungsministerinnen Gabriele Heinisch-Hosek und Sonja Hammerschmid als Gegenüber. Bei beiden gab es zumindest die grundsätzliche Bereitschaft, sozialpartnerschaftliche Lösungen zu erarbeiten. Mit Heinz Faßmann wurde ein Kenner des universitären Bereichs Bildungsminister. Soviel ich bis jetzt über ihn in Erfahrung bringen konnte, ist er jemand, der Sozialpartnerschaft schätzt und gemeinsame Lösungen sucht. In einem Interview, das am 23. Dezember in der KRONE veröffentlicht wurde, hat er über die Gewerkschaft folgendes gesagt: „Klar, sie ist ein mächtiger, geübter Interessensverband. Man muss sich mit ihr auseinandersetzen. Sie ist ein Faktor in der österreichischen Bildungspolitik, da führt auch gar kein Weg vorbei. Wichtig ist: Sie ist kein Gegner.“ Ich sehe das als gutes Vorzeichen für eine künftige gute Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen unseres Landes. Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind jederzeit bereit, unseren Teil dazu beizutragen.

Auch wenn ich manche Sorgen bzgl. der neuen Regierung oder einiger kolportierter Vorhaben verstehe, bin ich überzeugt davon, dass man die Regierung an ihren Taten messen soll. Jeder in einer neuen Funktion hat eine Chance verdient.

Damit bin ich bei meinem Wunsch für das neue Jahr angelangt: Heinz Faßmann möge sich mehr an wirklichen als an selbsternannten Expertinnen und Experten orientieren. Im Bildungskapitel legt die neue Regierung ein Bekenntnis zur stärkeren Einbindung der Betroffenen ab. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingen wird, die guten Vorsätze in Taten münden zu lassen. Wenn alle Beteiligten an der Verbesserung der österreichischen Schule arbeiten, wird es uns auch gelingen, die heiklen Kapitel im Bildungsprogramm vernünftig in die Praxis umzusetzen.



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Nina Atzenhofer. Grafik: Marion Leodolter, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.



MAG. MICHAEL ZAHRADNIK
STELLVERTRETENDER VORSITZEN-
DER DER AHS GEWERKSCHAFT
michael.zahradnik@goed.at



QUE SERA, SERA

Mit Optimismus oder mit Angst ins Jahr 2018?

„Que sera, sera, whatever will be, will be, the future is not ours to see, que sera, sera ...“ So besang Doris Day den Zustand, wenn man nicht weiß, was kommen wird. Die Infos über die Zukunft sind dürrig, aber eine gute Mama singt Zuversicht und Optimismus in die Herzen ihrer Lieben.

Auf die Nationalratswahlen und die Angelobung der neuen schwarzblauen Bundesregierung wird in den sozialen Medien meist antagonistisch reagiert: Rechts voller Optimismus darüber, dass nun endlich mit den Flüchtlingsschmarotzern, den Zwangs-Kammern, dem moralisierenden Gutmenschentum und wirtschaftsbehindernden Gesetzen wie Arbeitszeitbegrenzungen

aufgeräumt wird. Links voller Angst davor, dass Rechtsaußenideologien sich nun nicht mehr nur in Facebook, sondern auch an Schaltstellen in Ministerien breitmachen, dass wirtschaftliche wie politische Rezepte der 30er-Jahre wiederaufleben, dass Humanität und Solidarität zu Fremdwörtern werden.

Mit Angst oder Optimismus ins Neue Jahr? Wie geht es mit der Bildungspolitik weiter? Wovor muss unsere Gewerkschaft berechnete Angst haben? Was könnte einen optimistisch stimmen?

Das ist der Versuch, darauf bei dürriger Quellenlage Antworten zu finden.

WAS WAR?

Angst vor Änderungen in der Bildungspolitik muss man vor allem dann haben, wenn der gegenwärtige Zustand ein sehr befriedigender ist. Naja, das ist wohl nicht unbedingt so. Die Bildungspolitik der letzten 22 Jahre unter 4 (verschiedenfarbigen) Ministerinnen war nicht gerade das, was Lehrerinnen und Lehrern bei ihrer schwerer werdenden Aufgabe half. Es gab permanente Sparmaßnahmen unter euphemistischen Schwindeletiketten („Schülerentlastungsverordnung“, „Autonomiepaket“ usw.). Statt uns bei der fordernden Aufgabe der Integration zu unterstützen, wurde uns de facto die Arbeitszeit erhöht. Die einzige wirkliche Entlastung, die Senkung der Klassenschülerzahl auf 25, wurde an unseren Unterstufen weitgehend nicht eingehalten – und zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Lehrerbashing versuchte, diesen Einsparmaßnahmen so etwas wie eine moralische Rechtfertigung zu verleihen. Ergebnis: In den letzten 15 Jahren ging der Anteil des österreichischen BIP, der den Schulen zur Verfügung

FOTO: FOTODUETS/ISTOCK/THINKSTOCK

stand, von 4,2% auf 3,1% zurück. (OECD. Education at a Glance 2017). Das ist unter dem OECD-Durchschnitt. Soviel zum „alternativen Fakt“ unseres ach so teuren Schulsystems. Das war weder toll noch hilfreich für uns Lehrkräfte. Zufriedenheit sieht anders aus.

Was aber natürlich nicht heißt, dass man einen unbefriedigenden Zustand nicht noch verschlimmern könnte. Schauen wir einmal, was so im Programm der künftigen Regierung angedacht ist.

WAS KOMMEN KÖNNTE:

Viel weiß man ja noch nicht. Und dass Überschriften und Absichtserklärungen geduldig sind, das haben wir in den letzten Jahrzehnten schmerzhaft erfahren müssen. Ich werde dennoch versuchen, mich mit den 9 Seiten („*streckenweise allerdings recht redundant und unfokussiert zusammengeschrieben*“¹) Bildungsprogramm bzw. einigen Punkten daraus genauer auseinanderzusetzen.

ELEMENTARPÄDAGOGIK

Im Kindergarten soll es künftig „für alle, die das brauchen“ (alle nicht extra gekennzeichneten Zitate sind aus dem Regierungsprogramm, Anm. MZ) ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr geben. Das ist nichts Neues, das stand schon in zwei Regierungserklärungen – wurde aus Kostengründen nur nie umgesetzt. Nun doch? Applaus! Aber: Man will zwar „*qualitätsvolle Elementarpädagogik durch höhere Standards bei Bildung und Betreuung*“. Aber – und das relativiert doch etwas – „*unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse und Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden*“. Ich fände es toll und dringend notwendig, wenn ein zweites (noch besser ein drittes) Gratiskindergartenjahr käme. Das wäre auch ganz wichtig zur Integration nichtdeutschsprachiger Kinder. Mit drei lernen die Kids leichter und spielerisch Deutsch. Und das wäre für deren weitere Schulkarriere enorm wichtig. Bei den Dreijährigen beginnt nämlich die eigentliche soziale Selektion, nicht erst 7 Jahre später.

„*Elementarpädagogische Einrichtungen*“ sollen „*nicht als Instrumente für die Förderung von gegengesellschaftlichen Modellen genützt werden*“. Nun ist es heikel, wenn nicht näher definiert wird, was „*gegengesellschaftliche Modelle*“ sind. Hier könnten sich ja verschiedenste alternative Erziehungsmodelle bedroht fühlen. Man weiß aber eh, was gemeint ist: Bitte keine islamistischen Kindergärten! Ich denke auch, dass türkischsprachige Kindergärten, in denen dreijährige Mädchen mit Kopftuch herumlaufen, wahrlich nicht anzustreben sind. Denn es gilt, einen Teufelskreis zu durchbrechen, den der Historiker Philipp Ther wie folgt beschreibt: „*Die zunehmende Ablehnung und Abgrenzung von Flüchtlingen, die am Ende aber mangels*

Alternativen doch dableiben werden, führt dazu, dass es eine Gruppe gibt, die niemals wirklich ankommt ... Wenn sich diese Gruppe womöglich auf einen Teil ihrer Wurzeln rückbesinnt und dann gerade in der Religion ihre Identität oder auch ihr Heil sucht, führt das dann zu weiterer Abgrenzung und erhöht damit die Skepsis unter der Mehrheitsgesellschaft.“²

Dagegen soll ein „*genau definierter, verbindlicher Wertekanon (Bekenntnis zur Verfassungs-, Werte- und Gesellschaftsordnung ...)*“ stehen. Den müsste man sich im Detail ansehen können, um zu beurteilen, ob er einer liberalen Gesellschaft entspricht.

Viele meiner SchülerInnen haben Migrationshintergrund. Ich halte es für meine Berufspflicht, sie möglichst friktionsfrei in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ja, da muss man auch immer wieder gegen islamistisch begründete Konflikte vorgehen. Klar und deutlich machen, was in unserer liberalen Gesellschaft nicht geht. Aber man muss den Kids auch reelle Chancen bieten. Sie wirklich integrieren WOLLEN. Ihnen nicht das Gefühl geben, sie seien prinzipiell unerwünscht.

Auch wenn man mit einer solchen Einstellung in Österreich Wahlen gewinnen kann.

DEUTSCH VOR SCHULEINTRITT

Dieser Punkt erscheint mir enorm ideologisch überfrachtet. Ich halte es weder für prinzipiell gut, die Unterrichtssprache nur in Zuwandererklassen zu lernen, noch, sich darauf zu beschränken, Kinder, die Deutsch kaum bis gar nicht beherrschen, einfach in Klassen zu setzen und das dann als tolle Integration anzusehen. Ich habe beide Varianten gelingen und scheitern gesehen. Ich halte das für einen klaren Fall für eine ECHTE Schulautonomie. Was für die eine Jugendliche passt, ist für ihren potentiellen Klassenkollegen (egal wo) Zeitvergeudung und hinderlich. Vertraut doch bitte einmal den Lehrerinnen und Lehrern! HIER gehört individualisiert, wenn man den Flüchtlingen gerecht werden will.

LEISTUNGSABHÄNGIGE LEHRERBESOLDUNG

Vielleicht kam der Begriff „leistungsbezogener Lehrerlohn“ aus germanischer Freude über einen schönen Stabreim ins Programm. Viel eher aber aus der simplen, aber wahren Erfahrung: Das kann man gut verkaufen. Es ist doch so gerecht: Gute Lehrerin – gutes Geld. Schlechte Lehrerin – weniger. Das Problem dabei ist leider: Man kann einem Lehrer nicht einen Qualitäts-Thermometer einführen und dort ablesen, wie gut er ist und was er aufgrund dessen zu verdienen habe. Also liegt der Teufel im Detail, bei den zur Bemessung herangezogenen Parametern.

Die meisten Parameter haben so ihre Tücken: Die Sempel-Variante "gute Noten - gute Lehrer" könnte wohl

Lehrkräfte dazu verführen, einfach bessere Noten zu geben. Das Lehrergehalt nach den Ergebnissen von Standardtestungen zu bemessen, würde wohl eindeutig die KollegInnen in den Problemklassen benachteiligen. (Vom Unterschied zwischen einer Brennpunkt-NMS und einem Nobelymnasium ganz zu schweigen). Wenn allein der/die Vorgesetzte die Leistung beurteilt und damit faktisch den Grundlohn erhöhen oder vermindern könnte, dann könnte doch eventuell das Schatzi des Chefs oder der Parteifreund der Direktorin (bzw. gendernmäßig umgekehrt) finanziell bevorzugt werden. Und wenn man das SchülerInnen-Feedback zum Maßstab nimmt: Wäre es nicht durchaus vorstellbar, dass sich SchülerInnen mit negativen Noten schlichtweg revanchierten, indem sie der beurteilenden Lehrkraft einfach die Leistungsfähigkeit absprächen?

So habe ich das versucht, in einem ZIB-Interview darzustellen. Das wurde dann gekürzt auf „Ob die Schüler immer fair beurteilen würden?“ Was wiederum den Rechtssatiriker des Redbull-Senders „Servus-TV“, einen gewissen Wegscheider, voll Hämie kommentieren ließ, dass er es prickelnd finde, dass ein „Herr Professor“, dessen Hauptaufgabe es doch sei, andere zu beurteilen, sich hier ängstlich frage, ob es fair wäre, täten das andere bei ihm. Man sieht: Mit verkürzender Polemik lässt sich locker Stimmung machen. Viel schwerer ist es, sinnvolle und faire (Besoldungs-)Modelle zu entwickeln. Die mir einzig praktikabel erscheinende Variante hatten wir vor etlichen Jahren: Belohnungen für besonders Engagierte. Aus Geldmangel wurden diese aber immer weniger. Jedenfalls die Belohnungen.

Im „STANDARD“ wurde die leistungsbezogene Lehrerbezahlung jedenfalls unter dem Titel „Evaluert das Lehrpack!“ satirisch begrüßt: „...Der jüngste Schrei in der großen Schulverbesserungsdebatte: Probieren wir es doch mit Zuckerbrot und Peitsche für die Lehrer! Die sind zwar, anders als unsere Regierungsspitzen, akademisch gebildet, aber gerade deshalb kann man diesem verschlagenen Paukerpack nicht über den Weg trauen.“³

TALENTECHECK UND CHANCENPASS

„In der dritten Schulstufe soll es einen „Talentecheck“ geben, am Beginn der siebenten Schulstufe einen „Chancenpass“, „um die richtige Wahl des weiteren Bildungswegs zu unterstützen“. Das würde ein Vorziehen der Bildungsstandard-Testungen von der 4. Schulstufe auf die 3. und von der 8. Schulstufe auf die 7. bedeuten. Das hatten wir vor vielen Jahren, bei Einführung der BIST-Testungen, genau so gefordert. Denn nur so wäre ein Feedback für die SchülerInnen möglich. Nur so könnten wir Lehrkräfte auch sinnvolle Rückschlüsse aus den Testungen ziehen und unseren Unterricht im Bedarf nachjustieren. Wenn die Testergebnisse recht-

zeitig zurück an die Schulen kämen. Die derzeitige Situation halte ich für unbefriedigend. Da kommen die Ergebnisse der Vierzehnjährigen meist erst dann, wenn ein großer Teil von ihnen schon in anderen Schulen oder Klassen sitzt. Was wir damals gefordert haben, kann ich heute nicht schlecht finden.

Wir haben uns übrigens damals auch klar dagegen ausgesprochen, dass die (Schul-) Ergebnisse dieser Tests veröffentlicht werden sollen, was zu einem „Schulranking“ führen könnte. Der Bildungswissenschaftler Stefan Hopmann meint dazu: „Für einen wirklichen Schwachsinn halte ich das Vorhaben, die Leistungs-niveaus der einzelnen Schulen transparent zu machen, also eine Qualitätspolizei einzuführen und daraus eine Art Ranking zu erstellen. Damit beginnt ein unheilvoller Kreislauf der sozialen Segregation. Die Amerikaner sagen: *Poor kids get poor schools with poor teachers.*“⁴ Wir vertraten damals eben diese Meinung. Und was wir damals ablehnten, kann ich heute nicht gut finden.

FÜNF NOTEN

Das Bildungsprogramm der kommenden Regierung fordert eine „klare fünfteilige Notenskala für alle Schultypen“. Dazu soll eine „genaue Definition, welche Note vergeben werden kann bzw. muss“, kommen. Verbale Benotung kann zusätzlich erfolgen.

Hier dürfte sich im AHS-Bereich kaum etwas ändern, im Pflichtschulbereich einiges. Das werden, wenn Genaueres vorliegt, unsere KollegInnen von der APS-Gewerkschaft zu beurteilen haben. Ich möchte mich hier auf wenige persönliche Bemerkungen dazu beschränken: Die „dreierlei Arten von 4ern“ in den NMS habe ich schon immer für entbehrlich gehalten. Keine schulische Leistung wird besser, wenn man ungenügende Leistungen in „irgendwie doch noch“ umformuliert. Das riecht nach Etikettenschwindel. Valide Noten stelle ich mir anders vor. Wobei es meines Erachtens immer schon schwierig war, speziell etwa in Deutsch, zum Beispiel Schularbeiten „eindeutig“ zu beurteilen. (Ganz besonders beispielsweise zwischen einem Gut und einem Befriedigend.) Da nützen auch umfangreiche Rastervorgaben meiner Meinung nach wenig. Wir haben schon derzeit ziemlich „genaue Definition(en), welche Note vergeben werden kann bzw. muss“. Dennoch werden sich unterschiedliche Aufsätze wohl nie ganz über einen rigiden Kamm scheren lassen.

Über die Wiedereinführung der Schulnoten in den ersten 3 Volksschulklassen gibt es unterschiedliche Beurteilungen und heftige Diskussionen unter Experten. Josef Christian Aigner fordert im Standard: „Schluss mit dem kinderfeindlichen Unsinn! Der türkisblaue Noten-Nonsens zeugt von einer groben pädagogischen Unbildung. Es wäre gut, würden die Gewerkschaften dagegen vorgehen und nicht nur auf das Lohnsackerl und die Stunden-

verpflichtungen schauen.“⁵ Stefan Hopmann dagegen meint dazu: „Die Wiedereinführung der Noten in den Volksschulen ist kein bedeutungsvolles Thema. Schüler wissen selbst genau, wo sie stehen.“⁶ Hier gibt es heftige Experten-Auseinandersetzungen an den Frontlinien „Kindswohl“ gegen „Leistungsorientierung“, wo einander Kuschel- bzw. Rohrstaberpädagogik vorgeworfen wird. Was dem einen sein Selektionsdruck, ist dem anderen sein Leistungswille.

Der Bildungsphilosoph Mathias Burchard meint zum „Mythos Leistung“: „Einerseits wird der Leistungsbegriff überstrapaziert und eine wettbewerbliche Leistungsgesellschaft gefordert, die den Kindern alles Mögliche zumutet und sie im Leerlauf erschöpft. Andererseits finden wir Tendenzen der Erleichterung, dass man sagt, wir müssen Kinder vor allem schützen, was sie fordert, und dann traut man ihnen gar nichts mehr zu, sodass es an der Zeit ist, den Leistungsbegriff einer pädagogischen Klärung zuzuführen, um vor allem auch die ideologische Ausbeutung dieses Begriffs zu befragen... Ich würde etwas polemisch von einem Erleichterungskomplotz sprechen, das geschlossen wurde zwischen politischen Interessengruppen, die möchten, dass möglichst viele Abschlüsse vergeben werden können – das kriegt man nur hin, indem man die Leistungsansprüche reduziert -, und Wissenschaftern, die in einer reformpädagogischen Richtung denken, man möge den Kindern nichts zumuten, damit sie sich möglichst frei entfalten“⁷

Ich mag es, wenn komplexe Problemlagen nicht eindimensional verkürzt werden, wenn Ambivalenzen sichtbar werden. Und ich bin der Meinung: Wenn sich „die Experten“ so uneins sind, wäre das doch eine Möglichkeit, es der Schulautonomie zu überlassen. Man kann es dann je nach Geschmack „Subsidiaritätsprinzip“ oder „Basisentscheidung“ nennen.

DER NEUE MINISTER

„Was mich positiv überrascht, ist der neue Bildungsminister. Ich traue es Heinz Fassmann zu, aus den Überschriften des Programms vernünftige Politik zu machen“ (Stefan Hopmann)⁸. Ich kenne den neuen Minister nicht persönlich. Mich freut erst einmal, dass der neue Minister nicht Rosenkranz, Sobotka oder Salcher heißt. Interessant dürfte Fassmann, ein Migrationsexperte, schon allein deshalb sein, weil er gleichzeitig Kreisky-Preisträger für das politische Buch und Berater von Sebastian Kurz ist. Ich bin jedenfalls sehr gespannt auf den siebenten Minister, dem ich bei Verhandlungen gegenüber sitze. Ob er mich/uns (auch) enttäuschen wird, wird sich erst herausstellen. Wir werden jedenfalls zu ihm aufblicken, denn er ist mit Abstand der größte Bildungsminister ever. Stolz 2,03 Meter. Was ich, um noch einmal den Optimisten in mir zu strapazieren, hoffe: Fassmann wird von der Partei

nominiert, die auch den Finanzminister stellt. Vielleicht macht es das leichter, die strukturelle Budgetlücke endlich zu schließen. Das hieße ohnedies nur, wenigstens den Betrag zur Verfügung zu stellen, damit der Normalbetrieb finanziert werden kann. Verbesserungen gäbe es damit noch keine.

Und die bisherigen Berichte zum Schulbudget sind durchaus widersprüchlich: So meldete die Kleine Zeitung am 22. November: „8,6 Milliarden Euro aus dem Budget fließen heuer in die Schulen. Mehr Geld soll es nicht geben, sagen die Verhandler, vielmehr müsse gespart werden.“⁹ Sechs Tage später, am 28.11., vermeldete die Wiener Zeitung: „Strache dementierte Medienberichte, wonach es im Bildungsbereich Einsparungen geben soll. Das seien unwahre Behauptungen. Vielmehr wolle man in diesen Bereich investieren.“¹⁰ Was uns natürlich wesentlich besser gefiele. Im heutigen Standard (ich schreibe diesen Artikel am 30.12.) steht als Aufmacher: „Finanzminister plant 2018 Kürzungen von 2,5 Milliarden Euro“¹¹ Und woher will er die nehmen? „Laut Löger wird eine Milliarde Euro bei den direkten Verwaltungskosten gestrichen, als zweiten Sparsbereich nennt er die Personalkosten.“¹² Warum fällt mir nur der Spruch ein „Der Optimist hat die schlechte Nachricht bloß noch nicht vernommen“? Ist die „Neue Art des Regierens“ in der Bildungspolitik das gleiche alte öde Kürzen, schlecht getarnt durch irgendeinen pseudopädagogischen Lavendel? Oder muss ich erstmals hoffen, dass Strache Wort hält?? Bei allem wohlwollenden Optimismus: Mit einem Grillhendl zum Tierarzt zu gehen, wäre mir zu naiv. Und ich fürchte, Oscar Wilde hat nicht so Unrecht mit seinem Befund: „Die Grundlage des Optimismus ist die nackte Angst“. Ich denke, unsere Gewerkschaft wird auch 2018 genug zu tun haben. Ich wünsche euch allen viel Freude, Kraft und Durchhaltevermögen für 2018. Wir werden es brauchen. ■

¹ Lisa Nimmervoll. ÖVP-FPÖ-Bildungsplan: Schüler sollen ihre Lehrer verbal beurteilen dürfen. Zit. nach: derstandard.at/2000070503292/regierungsprogramm-oevp-fpoe-kurz-strache-bildung

² <https://derstandard.at/2000069429868/Historiker-Ther-Die-Gesellschaft-wird-weiter-auseinanderdriften>

³ Win.(Christoph Winder) Evaluiert das Paukerpack. Seite 1-Glosse. Standard vom 4.Dezember 2017

⁴ Statement von Stefan Hopmann in: 19 Farben schwarzblau. In: Profil 22 vom 22.Dezember 2017 S. 24

⁵ Josef Christian Aigner. Schluss mit dem kinderfeindlichen Unsinn! In: Standard. 4.12.2017 S.19

⁶ Statement von Stefan Hopmann in: 19 Farben schwarzblau. In: Profil 22 vom 22.Dezember 2017 S. 24

⁷ derstandard.at/2000023192424/Bildungsphilosoph-Burchardt-Lernen-muss-nicht-Spass-machen

⁸ Statement von Stefan Hoppmann in: 19 Farben schwarzblau. In: Profil 22 vom 22.Dezember 2017 S. 24

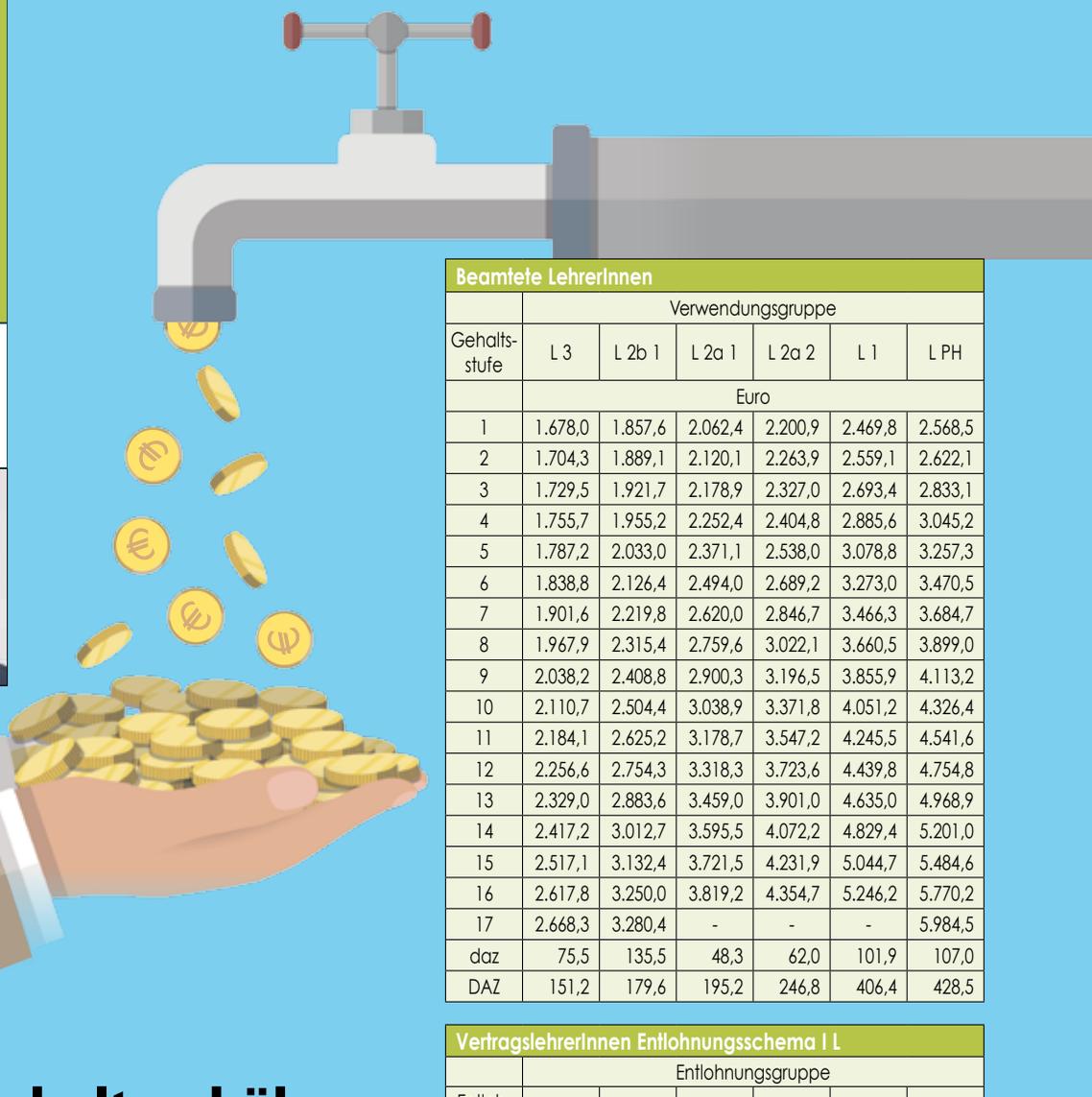
⁹ http://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5325273/OeVPFPoe_Koalitions-verhandlungen-zur-Bildung

¹⁰ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/931842_Kein-Sparen-im-Bildungsbereich-trotz-Budgetluecke.html

¹¹ Standard, 30.12.2017. S.1

¹² ebenda

MAG. DR. ECHEHARD QUIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
eckehard.quin@goed.at



Gehaltserhöhung 2018

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste, an denen ich in meiner Funktion als Mitglied des Präsidiums der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Bereichsleiter für Dienstrecht und Kollektivverträge teilnehmen durfte, endeten am 16. November 2017 nach der vierten Verhandlungsrunde mit folgendem Ergebnis:

Beamtete LehrerInnen						
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	L PH
Euro						
1	1.678,0	1.857,6	2.062,4	2.200,9	2.469,8	2.568,5
2	1.704,3	1.889,1	2.120,1	2.263,9	2.559,1	2.622,1
3	1.729,5	1.921,7	2.178,9	2.327,0	2.693,4	2.833,1
4	1.755,7	1.955,2	2.252,4	2.404,8	2.885,6	3.045,2
5	1.787,2	2.033,0	2.371,1	2.538,0	3.078,8	3.257,3
6	1.838,8	2.126,4	2.494,0	2.689,2	3.273,0	3.470,5
7	1.901,6	2.219,8	2.620,0	2.846,7	3.466,3	3.684,7
8	1.967,9	2.315,4	2.759,6	3.022,1	3.660,5	3.899,0
9	2.038,2	2.408,8	2.900,3	3.196,5	3.855,9	4.113,2
10	2.110,7	2.504,4	3.038,9	3.371,8	4.051,2	4.326,4
11	2.184,1	2.625,2	3.178,7	3.547,2	4.245,5	4.541,6
12	2.256,6	2.754,3	3.318,3	3.723,6	4.439,8	4.754,8
13	2.329,0	2.883,6	3.459,0	3.901,0	4.635,0	4.968,9
14	2.417,2	3.012,7	3.595,5	4.072,2	4.829,4	5.201,0
15	2.517,1	3.132,4	3.721,5	4.231,9	5.044,7	5.484,6
16	2.617,8	3.250,0	3.819,2	4.354,7	5.246,2	5.770,2
17	2.668,3	3.280,4	-	-	-	5.984,5
daz	75,5	135,5	48,3	62,0	101,9	107,0
DAZ	151,2	179,6	195,2	246,8	406,4	428,5

VertragslehrerInnen Entlohnungsschema I L						
Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe					
	I ph	I 1	I 2a 2	I 2a 1	I 2b 1	I 3
Euro						
1	2.676,6	2.521,2	2.291,3	2.145,3	1.921,7	1.724,2
2	2.731,3	2.601,0	2.357,5	2.205,2	1.956,2	1.752,6
3	2.951,7	2.710,3	2.421,5	2.266,1	1.992,1	1.779,8
4	3.172,3	2.897,2	2.503,4	2.341,7	2.029,8	1.807,3
5	3.393,9	3.092,5	2.642,0	2.465,5	2.111,7	1.843,9
6	3.615,4	3.285,7	2.799,5	2.592,6	2.211,5	1.899,6
7	3.839,0	3.475,7	2.964,4	2.724,9	2.311,2	1.968,9
8	4.062,8	3.672,2	3.146,0	2.868,8	2.408,8	2.042,4
9	4.285,4	3.868,5	3.328,7	3.014,7	2.507,5	2.119,0
10	4.510,1	4.051,2	3.513,6	3.162,9	2.607,4	2.194,7
11	4.735,8	4.245,5	3.698,4	3.308,8	2.732,3	2.271,3
12	4.960,5	4.439,8	3.883,2	3.456,9	2.867,8	2.346,9
13	5.184,2	4.635,0	4.068,0	3.604,9	3.003,3	2.424,6
14	5.431,0	4.828,3	4.247,6	3.748,8	3.137,5	2.516,0
15	5.740,8	5.032,0	4.414,6	3.880,0	3.262,6	2.621,0
16	6.039,0	5.216,8	4.590,9	4.018,7	3.385,5	2.726,0
17	6.336,2	5.308,2	4.769,4	4.161,5	3.517,8	2.828,9
18	6.558,8	5.585,3	4.897,5	4.262,4	3.643,8	2.933,9
19	-	-	-	-	3.673,2	2.986,5

FOTO: ABSCEB4/ISTOCK/THINKSTOCK

VertragslehrerInnen Entlohnungsschema II L		
Entlohnungsgruppe	Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe	für jede Jahreswochenstunde
		Euro
I ph		2.432,4
I l	I	1.866,0
	II	1.766,4
	III	1.678,8
	IV	1.459,2
	IVa	1.527,6
	IVb	1.562,4
	V	1.399,2
I 2a 2		1.234,8
I 2a 1		1.155,6
I 2b 1		1.020,0
I 3		932,4

VertragslehrerInnen Entlohnungsgruppe pd		
Entlohnungsstufe	Euro	Verweildauer in Jahren
1	2.638,9	3,5
2	3.006,4	5
3	3.374,9	5
4	3.743,4	6
5	4.112,1	6
6	4.480,7	6
7	4.708,5	

Fächervergütung (neues Lehrerdienstrecht)		
Lehrverpflichtungsgruppe	monatlich pro Wochenstunde (Euro)	
	Unterstufe	Oberstufe
I und II	26,2	33,6
III	-	13,7

Erzieherzulage					
Verwendungsgruppe	Zulagenstufe				
	1	2	3	4	5
L 1	482,0	529,3	610,2	689,9	769,7
L 2a	430,5	465,2	527,1	601,6	677,3
L 2b	349,7	400,1	454,7	470,4	498,9
L 3	307,7	322,3	351,8	383,2	415,8

SchulaufsichtsbeamtInnen		
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	SI 1	SI 2
	Euro	
1	6.326,7	5.304,0
2	6.916,8	5.973,9
3	7.665,5	6.542,0

FachinspektorInnen		
Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	FI 1	FI 2
	Euro	
1	5.070,9	4.266,4
2	5.551,7	4.791,5
3	6.150,2	5.249,3

„Ab 1. Jänner 2018 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2018) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes, [...] die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um 2,33 % erhöht.“

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, sowie die Überleitungsbeiträge werden ab 1. Jänner 2018 um 2,33 % erhöht.“

Dieser Abschluss ist ein gewerkschaftlicher Erfolg, beträgt doch die abgerechnete Inflationsrate lediglich 1,87 %.¹ Neben der vollen Inflationsabgeltung konnte damit ein deutlicher Reallohnzuwachs sichergestellt werden.

Die neuen Gehaltstabellen, gültig ab 1. Jänner 2018, finden Sie auf diesen Seiten im Detail. ■

LeiterInnen von Unterrichtsanstalten				
Dienstzulagenstufe	in der Dienstzulagenstufe			
		1	2	3
		Euro		
L PH	I	917,8	980,7	1.041,7
	II	825,4	883,1	937,8
	III	734,0	784,4	832,7
	IV	641,5	686,7	729,8
	V	551,3	588,1	624,7
L I	I	819,0	874,7	928,2
	II	736,1	788,7	835,8
	III	654,2	700,4	743,4
	IV	572,3	612,2	651,1
	V	491,5	525,1	557,6
L 2a 2	I	374,8	405,3	435,8
	II	307,7	331,9	357,0
	III	246,8	265,6	284,6
	IV	206,9	221,5	237,3
	V	172,2	184,8	197,4
L 2a 1 L 2b 1	I	291,9	318,1	343,4
	II	245,7	266,7	284,6
	III	205,8	221,5	237,3
	IV	171,1	185,8	197,4
	V	123,9	133,4	141,8
L 3	I	231,1	236,3	250,9
	II	171,1	177,4	190,1
	III	160,7	164,9	174,4
	IV	115,4	118,7	126,1
	V	80,8	82,9	87,2
	VI	56,7	58,7	64,1

¹ Es handelt sich um den zum Zeitpunkt der Gehaltsverhandlungen feststehenden Wert (4. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2017), der vereinbarungsgemäß als Ausgangspunkt der Verhandlungen gilt.

MAG. GEORG STOCKINGER
VORSITZENDER-STELLVERTRETER
UND BESOLDUNGSREFERENT
DER AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at



Werbungskosten

TEIL 2: AUFWENDUNGEN VON ARBEITSZIMMER BIS FACHLITERATUR SEMINARBEITRÄGE, SKRIPTEN, FAHRTKOSTEN – TYPISCHE AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN FÜR LEHRER

Nach den grundlegenden Informationen zu Werbungskosten in der letzten Ausgabe besprechen wir in diesem Teil weitere typische Aufwendungen, die leider nicht immer auch wirklich Werbungskosten darstellen:

ARBEITSZIMMER

Die Aufwendungen für ein in der Privatwohnung eingerichtetes Arbeitszimmer (inklusive Einrichtung) sind für Lehrer¹ nicht abzusetzen. Abzugsfähige Ausgaben liegen nämlich nur dann vor, wenn das Arbeitszimmer nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird und den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Nur wenn dieses Arbeitszimmer erforderlich ist und fast ausschließlich beruflich genutzt wird und nicht im Wohnungsverband liegt (z. B. eigene Mietwohnung), können die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten etc.) und die AfA (Absetzung für Nutzung) für

Anschaffung und Einrichtung des Arbeitszimmers steuerlich geltend gemacht werden.

AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder Umschulung darstellen.

Fortbildungskosten dienen dazu, im jeweils ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden. Merkmal beruflicher Fortbildung ist es, dass sie der Ver-

besserung der Kenntnisse und Fähigkeiten im bisher ausgeübten Beruf dient. Fortbildungskosten sind als Werbungskosten absetzbar.

Ausbildungskosten sind Aufwendungen zur Erlangung von Kenntnissen, die eine künftige Berufsausübung ermöglichen. Die Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenhang mit einer zum aktuell ausgeübten Beruf verwandten Tätigkeit vorliegt.

Steht eine Bildungsmaßnahme im Zusammenhang mit der bereits ausgeübten Tätigkeit, ist eine Unterscheidung in Fort- oder Ausbildung nicht erforderlich, weil in beiden Fällen Abzugsfähigkeit gegeben ist.

Aus- und Fortbildungskosten unterscheiden sich von der Umschulung dadurch, dass sie nicht „umfassend“ sein müssen, somit auch einzelne berufsspezifische Bildungssegmente als Werbungskosten abzugsfähig sind. Ob eine Tätigkeit mit der ausgeübten Tätigkeit verwandt ist, bestimmt sich nach der Verkehrsauffassung². Eine wechselseitige Anrechnung von Ausbildungszeiten ist ein Hinweis für das Vorliegen von verwandten Tätigkeiten.

Von einem Zusammenhang mit der ausgeübten oder verwandten Tätigkeit ist dann auszugehen, wenn die durch die Bildungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse in einem wesentlichen Umfang im Rahmen der ausgeübten (verwandten) Tätigkeit verwertet werden können. **Bei Bildungsmaßnahmen zum Erwerb grundsätzlicher kaufmännischer oder bürotechnischer Kenntnisse (z. B. Einstiegskurse für EDV, Erwerb des europäischen Computerführerscheins, Buchhaltung) ist stets von einem Zusammenhang mit der jeweils ausgeübten (verwandten) Tätigkeit auszugehen.** Derartige Kenntnisse sind von genereller Bedeutung für alle Berufsgruppen, sodass in diesen Fällen die Prüfung, ob eine konkrete Veranlassung durch den ausgeübten Beruf erfolgt, zu entfallen hat.

UMSCHULUNG

Aufwendungen für Umschulungsmaßnahmen sind dann abzugsfähig, wenn sie derart umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen, die mit der bisherigen Tätigkeit nicht verwandt ist, und auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen.

Der Begriff „Umschulung“ setzt – ebenso wie Aus- und Fortbildung – voraus, dass der Steuerpflichtige eine Tätigkeit ausübt. Wurde bereits ein Beruf ausgeübt, hindert eine eingetretene Arbeitslosigkeit, unabhängig davon, ob Arbeitslosengeld bezogen wurde oder nicht, die Abzugsfähigkeit von Umschulungskosten nicht. Als berufliche Tätigkeit gilt jede Tätigkeit, die zu Einkünften führt (d.h. auch Hilfstätigkeiten oder fallweise Beschäftigungen). Auch wenn die berufliche

Tätigkeit in einem Kalenderjahr erst nach Anfallen von Aufwendungen begonnen wird, können absetzbare Umschulungskosten vorliegen. Absetzbar sind in diesem Fall alle Umschulungskosten, die im Kalenderjahr des Beginns der beruflichen Tätigkeit anfallen.

Beispiel: Beginn eines Medizinstudiums im Oktober 2017 und Aufnahme einer Tätigkeit als Taxifahrer im Februar 2018. Die Studienkosten können ab dem Jahr 2018 als Umschulungskosten abgesetzt werden.

Da ein Pensionist keine Erwerbstätigkeit ausübt, sind Bildungsmaßnahmen jedweder Art (Fortbildung, Ausbildung, Umschulung) grundsätzlich nicht als Werbungskosten absetzbar. Davon ausgenommen ist ein Frühpensionist, der nachweist oder glaubhaft machen kann, dass er die Bildungsmaßnahme zum beruflichen Wiedereinstieg absolviert und somit tatsächlich auf die Ausübung eines anderen Berufs abzielt.

Im Rahmen der Umschulung ist es nicht erforderlich, dass der Steuerpflichtige seine bisherige Tätigkeit aufgibt. Die angestrebte Tätigkeit muss aber zur Sicherung des künftigen Lebensunterhaltes dienen oder zumindest zu einem wesentlichen Teil beitragen. Dabei sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen nicht zu berücksichtigen.

Aufwendungen des Steuerpflichtigen selbst im Zusammenhang mit Umschulungsmaßnahmen, die aus öffentlichen Mitteln (AMS) oder von Arbeitsstiftungen gefördert werden, sind immer als Werbungskosten abzugsfähig. Aufwendungen für einzelne Kurse oder Kursmodule für eine nicht verwandte berufliche Tätigkeit sind nicht abzugsfähig (z. B. Aufwendungen für den Besuch eines einzelnen Krankenpflegekurses, der für sich allein keinen Berufsumstieg sicherstellt). Derartige Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn sie Aus- oder Fortbildungskosten darstellen.

Die Kosten für ein **Universitätsstudium** können ggf. entweder als Fortbildungskosten (z. B. Zweitstudium mit enger Verflechtung zum Erststudium, wie etwa das Studium der Betriebswirtschaftslehre durch einen Juristen), oder als Ausbildungskosten in einem verwandten Beruf (z. B. Betriebswirtschaftsstudium eines Industriekaufmannes) oder als Umschulungskosten (z. B. Pharmaziestudium einer Bibliothekarin) absetzbar sein.

Dabei sind nicht nur Studienbeiträge, sondern sämtliche mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängende Kosten (z. B. Fachliteratur und Fahrtkosten) abzugsfähig.

TYPISCHE AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN FÜR LEHRER:

Dazu zählen **Seminar- und Kursbeiträge**, die Kosten für **Arbeitsunterlagen und Skripten, Einzelzimmerzuschläge, Nächtigungskosten, Fahrtkosten** und allenfalls **Tagesgelder**, und zwar für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet.

Gerade im Lehrerbereich kann die „ausschließlich berufliche Veranlassung“ einer Fortbildung strittig sein: Während z. B. die Kosten der Seminare „Supervision und Schule“ und „Berufszufriedenheit der Lehrer“ nach Ablehnung durch das Finanzamt in der Berufung als Werbungskosten anerkannt wurden, hat erst der unabhängige Finanzsenat befunden, dass für eine ausgebildete Gesundheitsberaterin auch der Besuch der Seminare „Supervision und Selbsterfahrung“, „Berufszufriedenheit für Lehrer“, „Aids“ und „Betreuung von Legasthenikern“ anerkannt wird. Entscheidend hierfür war ein vorliegender Dienstauftrag für die Ausbildung zur Gesundheitsberaterin (Pflichtschule), der belegt, dass diese Tätigkeit zum dienstlichen Aufgabenbereich der Kollegin zählt. Auch das vom BMUK veranstaltete Multiplikatorenseminar zum Thema „Aids“, zu dem die Kollegin nachweislich vom Dienstgeber entsandt wurde, war als Berufsbildung anzusehen. Die Aufwendungen für die Veranstaltungen „Psychische Störung bei Kindern“ und „Fußreflexzonenmassage“ wurde hingegen nicht anerkannt. Im Zweifelsfall ist die berufliche Veranlassung der Fortbildungsmaßnahme entsprechend nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Eine allgemeingültige Aussage betreffend Abzugsfähigkeit kann nicht getroffen werden, da dieser Tatbestand sehr kasuistisch ist und es keine einheitliche Rechtsprechung gibt.

Gewerkschaftliche Schulungskurse sind in der Regel ihrem Inhalt nach ebenfalls unmittelbar beruflich veranlasst. Die Interessenvertretung übernimmt in diesem Bereich die Schulung von Mitarbeitern in unmittelbar beruflich relevanten Bereichen wie Schulrecht, Dienstrecht und Personalvertretungsrecht. Solche Kosten sind daher ebenfalls als Werbungskosten anzuerkennen.

Ersetzt der Arbeitgeber einen Teil dieser Kosten, kann natürlich nur die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. **Sprachkurse sind dann absetzbar, wenn man die Sprache im Beruf braucht.** Nur die Kurskosten können als Werbungskosten berücksichtigt werden, nicht aber Fahrt- und Aufenthaltskosten etwa beim Besuch eines Sprachkurses im Ausland.

Aufwendungen für Studienreisen gehören nur dann zu den Berufsbildungskosten, wenn sie eindeutig von Privatreisen abgegrenzt werden können. Das gilt dann als gegeben, wenn die Planung und Durchführung der Reise entweder im Rahmen einer lehrgangsmäßigen Organisation oder in einer anderen Weise erfolgt, die den beruflichen Anlass einwandfrei erkennen lässt. Die erworbenen Kenntnisse müssen einigermaßen konkret im Beruf verwertbar sein. Das Programm selbst muss auf eine Berufsgruppe zugeschnitten sein, sodass es für Berufsfremde nicht von Interesse ist. Das Tagesprogramm schließlich muss, orientiert an der Nor-

malarbeitszeit, durchschnittlich acht Stunden täglich betragen. Liegen diese Voraussetzungen vor, sind alle im Zusammenhang mit der Studienreise stehenden Kosten (Fahrt- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren etc.) als Werbungskosten absetzbar. Der private Erholungszweck muss nahezu ausgeschlossen sein. Bei Studienreisen mit gemischtem Programm zählen hingegen nur eindeutig abgrenzbare Fortbildungskosten als Werbungskosten (z. B. Teilnahmegebühren). Sind die beruflich veranlassten Reiseabschnitte klar und einwandfrei von privat veranlassten Reiseabschnitten trennbar, können die anteiligen Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Das Aufteilungsverhältnis für die Fahrtkosten ergibt sich aus dem Verhältnis der ausschließlich beruflich veranlassten Aufenthaltstage zu den übrigen Aufenthaltstagen. Die Tage der Hin- und Rückreise sind neutral zu behandeln und fließen in diese Berechnung nicht ein. Pauschale Tages- und Nächtigungsgelder (Diäten) können nur für jeden rein betrieblich veranlassten Aufenthaltstag als Werbungskosten abgesetzt werden. Ist eine Trennung zwischen beruflicher/betrieblicher und privater Veranlassung der Reise nicht möglich, so sind die Reiseaufwendungen weiterhin zur Gänze nicht abzugsfähig. Wurde allerdings eine Dienstreise vom Arbeitgeber angeordnet, gilt sie als fremdbestimmt. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf uneingeschränkte Abzugsfähigkeit der Reiseaufwendungen, selbst wenn anlässlich der Reise auch private Unternehmungen stattfinden.

DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG UND FAMILIENHEIMFAHRTEN

Wenn der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt ist, um täglich nach Hause zu fahren (jedenfalls bei einer Entfernung von mehr als 80 km oder wenn die Fahrzeit mit dem tatsächlich benutzten Verkehrsmittel mehr als eine Stunde beträgt), und man somit eine Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes benötigt, können die **Aufwendungen für diese Wohnung** als Werbungskosten geltend gemacht werden.

In Einzelfällen, etwa bei einer schweren Gesundheitsbeeinträchtigung des Abgabepflichtigen, z.B. einem Bandscheibenleiden, kann die Unzumutbarkeit aber schon bei wesentlich geringeren Entfernungen erfüllt sein. Voraussetzung für die doppelte Haushaltsführung ist, dass der Steuerpflichtige tatsächlich zwei haushaltsführende Wohnsitze besitzt. Geltend gemacht werden können insbesondere Aufwendungen für eine zweckentsprechende angemietete Wohnung (Miete, Betriebskosten und Einrichtungs-

kosten bezogen auf eine Kleinwohnung - rund 60 m²) oder Hotelkosten (je nach örtlichen Gegebenheiten bis zu € 2.200,00 monatlich).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Häufigkeit der auswärtigen Nächtigungen Bedacht zu nehmen. Bei Eigentumswohnungen ist zu prüfen, ob nicht die berufliche Veranlassung durch private Gründe (z. B. Vermögensschaffung, künftige Wohnvorsorge für Angehörige) überlagert wird.

Weiters können **Aufwendungen für Familienheimfahrten** bis zu € 306,00 monatlich (ein Zwölftel des höchst möglichen jährlichen Pendlerpauschales³) als Werbungskosten abgesetzt werden. Als Fahrtkosten sind die Aufwendungen für das jeweils benutzte Verkehrsmittel zu berücksichtigen (z. B. Bahnkarte, Kilometergeld).

Verheiratete sowie in eingetragener Partnerschaft oder in eheähnlicher Gemeinschaft (auch ohne Kind) Lebende können diese Werbungskosten auf Dauer geltend machen, wenn der Partner steuerlich relevante Einkünfte (mehr als € 6.000 jährlich oder mehr als ein Zehntel der Einkünfte des Steuerpflichtigen) erzielt (auf Dauer angelegte doppelte Haushaltsführung).

Ist der Partner nicht berufstätig, kann die doppelte Haushaltsführung in der Regel für eine Dauer von zwei Jahren beansprucht werden. Bei Alleinstehenden ist sie mit maximal sechs Monaten befristet, kann aber auch kürzer festgelegt werden. Ausnahmen, z. B. bei befristeten Arbeitsverhältnissen (II L Lehrer) oder wenn am Familienwohnsitz ein pflegebedürftiger Angehöriger lebt, können gerechtfertigt sein (vorübergehende doppelte Haushaltsführung).

Bei einem verheirateten (in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden) oder in Gemeinschaft mit einem minderjährigen Kind lebenden Dienstnehmer sind bei Geltendmachung der Kosten einer doppelten Haushaltsführung grundsätzlich die Kosten von wöchentlichen Familienheimfahrten zu berücksichtigen. Bei einem alleinstehenden Steuerpflichtigen wird grundsätzlich das monatliche Aufsuchen des Heimatortes als ausreichend angesehen. Voraussetzung ist, dass der alleinstehende Steuerpflichtige an diesem Heimatort über einen eigenen Familienwohnsitz verfügt. Als Familienwohnsitz gilt jener Wohnsitz, zu dem die engsten persönlichen Anknüpfungen bestehen (Familie, Freundeskreis). Der Besuch der Eltern ist nicht als Familienheimfahrt zu werten.

Sind wöchentliche bzw. monatliche Familienheimfahrten mit Rücksicht auf die Entfernung (insbesondere ins Ausland) völlig unüblich, so ist nur eine geringere Anzahl von Familienheimfahrten steuerlich absetzbar.

FACHLITERATUR

Fachbücher, Fachzeitschriften und entsprechende elektronische Datenträger sind absetzbar. Aus dem Beleg muss der genaue **Titel des Werkes** hervorgehen. Die Bezeichnung „diverse Fachliteratur“ reicht nicht aus. **Bücher von allgemeinem Interesse**, wie z. B. Lexika, Reiseführer, Romane, Kochbücher etc. sowie Zeitungen gelten nicht als Fachliteratur. Der Interpretationsspielraum der Finanzbehörde ist in diesem Zusammenhang sicherlich sehr groß. Es gibt eigene VwGH-Urteile zu diesem Thema:

Die Anschaffung von Literatur, die auch bei nicht in der Berufssparte des Steuerpflichtigen tätigen Personen von allgemeinem Interesse oder zumindest für einen nicht fest abgrenzbaren Teil der Allgemeinheit mit höherem Bildungsgrad bestimmt ist, stellt keine Werbungskosten dar. Dies gilt selbst dann, wenn aus den betreffenden Publikationen Anregungen für die berufliche Tätigkeit gewonnen werden können.

(Fortsetzung folgt.) ■



Die Anschaffung von Literatur, die auch bei nicht in der Berufssparte des Steuerpflichtigen tätigen Personen von allgemeinem Interesse oder zumindest für einen nicht fest abgrenzbaren Teil der Allgemeinheit mit höherem Bildungsgrad bestimmt ist, stellt keine Werbungskosten dar.

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf gendgerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

² Unter „Verkehrsauffassung“ versteht man die überwiegende Meinung der Allgemeinheit zur Bewertung eines juristischen Sachverhalts.

³ Der Wert gilt seit 1. Jänner 2011. Für den Zeitraum 2008 bis 2010 galt der Wert € 281,00.



Der Realität ins Auge schauen!

DIE LESEKOMPETENZ DER 10-JÄHRIGEN ÖSTERREICHS

Am 5. Dezember 2017 wurden die PIRLS-Ergebnisse präsentiert. So regelmäßig die Präsentation von PISA-Ergebnissen in Österreich einen schulpolitischen Tsunami auslöst, so wenig scheint in Österreich die Lesekompetenz 10-Jähriger zu interessieren. Liegt es vielleicht daran, dass die schulpolitische Deutung der PISA-Ergebnisse vor dem Hintergrund der PIRLS-Ergebnisse radikal revidiert werden müsste?

5 PIRLS-ERKENNTNISSE, DIE NICHT UNTER DEM TEPPICH DER SCHULPOLITIK LANDEN SOLLTEN:

1. VERERBUNG VON BILDUNG

In Österreich hängt die Leseleistung 10-Jähriger extrem stark vom Bildungsniveau der Eltern ab. Am Ende der Volksschule haben Kinder, deren Eltern maximal Pflichtschulabschluss aufweisen, auf Kinder, die zumindest einen Elternteil mit einem universitären Abschluss haben, einen Leistungsrückstand, der „etwa 3–4 Lernjahren entspricht“¹. Kinder, deren Eltern maximal Pflichtschulabschluss aufweisen, stehen am Ende der Volksschule also etwa dort, wo ihre Altersgefährten am Beginn der Volksschule standen. Dieser Rückstand ist im Lauf des letzten Jahrzehnts signifikant angewachsen.

Die „Home Resources for Learning“ bestimmen die Leseleistung 10-Jähriger in Österreich wesentlich stärker als z. B. in Finnland oder auch in Schweden oder den Niederlanden.² In nur wenigen Staaten ist die sozioökonomisch bedingte Leistungsdifferenz bei den 10-Jährigen so groß wie in Österreich.

„Unter den Kindern mit akademisch gebildeten Eltern sind weniger als 5 % leseschwach, während dies auf fast die Hälfte (47 %) der Schüler/innen, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, zutrifft.“³

2. BESONDERS BESONDERS LEISTUNGSSTARKE 10-JÄHRIGE

Wie es sich auch schon in früheren Durchgängen von PIRLS und TIMSS gezeigt hat, ist in Österreich die Gruppe der 10-Jährigen, die Spitzenleistungen erzielen, im internationalen Vergleich sehr klein.

Anteil der 10-Jährigen, deren Leseleistung oberhalb der Kompetenzstufe 4 liegt (Stand 2016)⁴

Singapur:	29 %
England:	20 %
Finnland:	18 %
OECD-Mittelwert:	12 %
Deutschland:	11 %
Österreich:	8 %

Dies ist kein Wunder, wenn man bedenkt, welch Schattendasein in Österreich die Förderung besonderer Begabungen fristet.

3. LEISTUNGEN 10-JÄHRIGER MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND

In Österreich weisen 10-Jährige mit Migrationshintergrund einen besonders großen Leistungsrückstand auf. Er beträgt fast zwei Jahre, was auch vom BIFIE festgehalten wurde:

„[Es] muss darauf hingewiesen werden, dass der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach wie vor beträchtlich ist und mit 51 Punkten fast zwei Lernjahren entspricht.“⁵ Mit der Formulierung „nach wie vor“ beschönigt der BIFIE-Bericht. Der Leistungsrückstand ist im letzten Jahrzehnt nämlich sogar noch größer geworden. Österreich gehört jedenfalls „neben Bulgarien, der Slowakischen Republik und Slowenien zu den Ländern mit dem größten Leistungsungleichheit mehrsprachiger Kinder.“⁶

29 % dieses Leistungsrückstands können durch ein „unterschiedlich hohes kulturelles Kapital (in Form von Buchbesitz) in den Familien erklärt werden“⁷. Wer den Leistungsrückstand dieser Kinder in erster Linie oder gar ausschließlich auf ihr sozial schwächeres Elternhaus zurückführen will, irrt allerdings. Das Handicap, die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache zu sprechen, ist nämlich weit größer.

In Österreich ist der Leistungsrückstand 10-Jähriger, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist, fast doppelt so groß wie im OECD-Mittel. Dies ist durchaus dramatisch, da in Österreich inzwischen fast zwanzig Prozent der 10-Jährigen eine andere Umgangssprache sprechen als die Unterrichtssprache.⁸

Beklemmend wirkt in diesem Zusammenhang, dass die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahrs den Anteil der bereits in Österreich geborenen Kinder mit Migrationshintergrund, die beim Eintritt in die Volksschule Deutsch nicht als Umgangssprache sprechen, nicht reduzieren konnte. Lag dieser Anteil bei PISA 2006 bei 28 Prozent, sprachen zehn Jahre später 30 % der bereits in Österreich geborenen 6-Jährigen mit Migrationshintergrund Deutsch nicht als Umgangssprache!⁹

4. „LITERACY“ AM BEGINN DER SCHULLAUFBAHN

Die „literacy“ von SchulanfängerInnen wird bei PIRLS daran bemessen, inwieweit sie Buchstaben erkennen und schreiben, einige Wörter lesen und schreiben und Sätze bzw. eine Geschichte lesen können. In nur wenigen anderen Staaten bringen Kinder beim Schuleintritt so wenig „literacy“ mit wie in Österreich und Deutschland. Dies wird von den VolksschuldirektorInnen, aber auch den Eltern zum Ausdruck gebracht. Hervorragende Daten aus Südostasien überraschen nicht, die Daten einiger europäischer Staaten wie z. B. die Irlands lassen allerdings aufhorchen.

Anteil der Grundschulen, an denen laut Schulleitung nicht einmal 25 % der SchulanfängerInnen „Literacy Skills“ besitzen (Stand 2016)¹⁰

Irland:	0 %
Singapur:	2 %
internationaler Mittelwert:	31 %
Deutschland:	71 %
Österreich:	74 %

Anteil der 10-Jährigen, die nach Aussage ihrer Eltern den „Early Literacy Tasks“ beim Eintritt in die Grundschule nicht gewachsen waren (Stand 2016)¹¹

Irland:	10 %
Singapur:	12 %
internationaler Mittelwert:	36 %
Österreich:	62 %
Deutschland:	67 %

5. FREUDE AM LESEN

Wer für die Probleme, die von PIRLS aufgezeigt werden, unsere KollegInnen an den Volksschulen verantwortlich machen will, verkennt deren Ursachen. Österreichs VolksschullehrerInnen verdienen Anerkennung für ihr pädagogisches Wirken unter schwierigsten Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Ein pädagogischer Erfolg ist auch folgende Tatsache: „Das außerschulische Leseverhalten der österreichischen Kinder stellt sich im Ländervergleich sehr positiv dar. Der Anteil an 10-jährigen Kindern, die außerhalb der Schule viel Zeit mit Lesen verbringen, ist in Österreich vergleichsweise groß, während relativ wenige Schüler/innen gar nicht oder sehr selten außerhalb der Schule lesen.“¹²

Anteil der 10-Jährigen, die pro Schultag außerhalb der Schule mindestens eine Stunde lesen (Stand 2016)¹³

Österreich:	24 %
OECD-Mittelwert:	17 %
Finnland:	12 %

Die aktuellen PIRLS-Ergebnisse bescheinigen Österreichs 10-Jährigen nicht nur, dass sie außerhalb der Schule im internationalen Vergleich viel lesen, sondern auch, dass vergleichsweise viele zu ihrem Vergnügen lesen. Die Freude am Lesen zeichnete bisher eher finnische als österreichische Kinder aus.

Anteil der 10-Jährigen, die fast jeden Tag oder jeden Tag zum Vergnügen lesen (Stand 2016)¹⁴

Österreich:	48 %
OECD-Mittelwert:	38 %
Finnland:	35 %

Eine faktenbasierte Politik möge aus den PIRLS-Ergebnissen die richtigen Schlüsse ziehen! Es gilt, keine weitere Zeit zu verlieren! ■

¹ BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse (2017), S. 67
² IEA (Hrsg.), PIRLS 2016. International Results in Reading (2017), S. 20 u. 148
³ BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016, S. 68
⁴ Hußmann u. a. (Hrsg.), IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich (2017), Abb. 3.8
⁵ BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016, S. 78
⁶ ibidem, S. 55
⁷ ibidem, S. 78f
⁸ Hußmann u. a., IGLU 2016, Abb. 7.1
⁹ BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016, S. 81
¹⁰ IEA (Hrsg.), PIRLS 2016, S. 182
¹¹ ibidem, S. 168
¹² BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016, S. 106
¹³ Hußmann u. a., IGLU 2016, Abb. 4.6
¹⁴ ibidem, Abb. 4.3

landesleitung aktiv

MAG. EVA TEIMEL
VORSITZENDE DER
AHS-GEWERKSCHAFT NÖ
eva.teimel@goed.at



1. NÖ LEHRER/INNEN-TAG

Ein Erfolgsmodell zum Nachahmen

Anlässlich 50 Jahre Personalvertretung in NÖ fand am 9.11.2017 eine äußerst gut besuchte Großveranstaltung für alle Schularten statt: Über 2.800 Lehrerinnen und Lehrer der fünf in Niederösterreich vertretenen Schularten waren der Einladung der Personalvertretung in die Messehalle Tulln gefolgt und erlebten eine großartige Imageveranstaltung mit ausgezeichneter Stimmung.

v.l.n.r.: Wolfgang Strasser, Geschäftsführer der Messe Tulln, Belinda Kalab (Berufsschulen), Regina Pribitzer (Landwirtschaftliche Fachschulen), Helmut Ertl (Pflichtschulen), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz, Landesschulrats-Präsident Johann Heuras, Eva Teimel (AHS) und Roland Gangl (BMHS)

Das Motto der Veranstaltung war „50 Jahre Personalvertretung in Niederösterreich – eine Erfolgsgeschichte“, und somit konnten auch einige „Pioniere“ der Landesvertretung persönlich vor Ort begrüßt werden, die von fast der ersten Stunde an mit dabei waren und den Grundstock dafür gelegt haben, was heute in der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber nicht mehr wegzudenken ist. All jenen und all denen, die sich derzeit in der Landesvertretung engagieren, ist Dank zu sagen, da sie es sind, die die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ins rechte Licht rücken und rücken. Darüber hinaus konnten die jeweiligen Vorsitzenden kurz ihre Schularten vorstellen, wobei von Seiten des Gymnasiums einerseits auf den jährlich stattfindenden Tag des Gymnasiums hingewiesen wurde und andererseits die breite Vielfalt der großartigen niederösterreichischen Bildungslandschaft gelobt wurde, in der das Gymnasium aber eine wichtige Rolle spielt, da es eine fundierte Allgemeinbildung bietet und den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Stärken und Talente zu entdecken und zu entwickeln.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner lobte in ihrem Statement das großartige Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und betonte die Wichtigkeit von Bildung, die in ihren Augen neben den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen auch hinkünftig die digitale Kompetenz umfassen wird müssen. Viele ihrer treffenden Aussagen wurden mit spontanem Applaus der Anwesenden bekräftigt, wie zum Beispiel ihr Ja zur Vielfalt des Schulsystems.

Landesrätin Barbara Schwarz betonte die Wichtigkeit der Eltern in diesem System der Bildung, dass sich

eben diese viel mehr ihrer Verantwortung bewusst sein müssten; man könne nicht alles in die Bildungseinrichtungen auslagern, wiewohl es natürlich schon auch wichtig ist, dass dort grundlegende Werte vermittelt und vertieft werden.

LSR-Präsident Hans Heuras zeigte sich beeindruckt von der großen Zahl an Lehrerinnen und Lehrern, die der Einladung der Landesvertretung gefolgt waren, und nutzte die Gelegenheit ein herzliches Dankeschön zu sagen: „Wer Bildung, Schule und Qualität aufrecht erhalten möchte, muss bei der Lehrerpersönlichkeit ansetzen.“ Ihm ist es wichtig, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer täglichen Arbeit zu stärken und sie zu unterstützen, da Wertschätzung und Anerkennung die wichtigsten Grundpfeiler für eine erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern seien. Darüber hinaus stellte auch er die Beibehaltung des differenzierten Schulsystems nicht in Frage, denn „das vielfältige Schulsystem habe sich bewährt“.

Im Anschluss an den offiziellen Teil folgte ein pointierter und treffender Vortrag von Martina Leibovici-Mühlberger zum Thema "Wenn die Tyrannenkinder erwachsen werden".

Dieser Lehrer/innen-Tag hat gezeigt, dass es eine Zusammenarbeit der einzelnen Schularten nicht nur geben kann, sondern auch muss, genauso wie die Durchlässigkeit des Bildungssystems, denn alle wollen, dass jedes Kind die Schule besuchen kann, die seine speziellen Fähigkeiten, Begabungen und Talente am besten fördert. Nicht eine Schule ist für alle das Beste, sondern es braucht für jedes Kind die jeweils am besten passende Schule! ■



FOTO: NIK PEIFFER



Streitbare Steirische Standesvertretung

HERBSTTAGUNG DER GBA- UND DA- VORSITZENDEN AM BORG MONSBERGERGASSE IN GRAZ

Seit vielen Jahren laden Landesleitung und Fachausschuss alle GBA- und DA-Vorsitzenden an den steirischen Gymnasien zu einer gemeinsamen Tagung ein. Dieser Fixpunkt im persönlichen Fortbildungsplan der Interessensvertreter/innen füllte den Festsaal am BORG Monsbergergasse vor dem verlängerten Adventwochenende.



v.l.n.r.: Gudrun Pennitz (Mitglied des ZA-AHS), Alexander Vormayr (Schriftführer im FA-Stmk), Hans Adam (Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft Stmk), Gerhard Riegler (Vorsitzender des ZA-AHS), Maria Schönegger (Vorsitzende des FA-Stmk), Herbert Weiß (Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft), Markus Kerschbaumer (Mitglied der Landesleitung Stmk)

LSI Mag. Christa Horn und LSI Mag. Gerhard Sihorsch referierten Themen der Pädagogischen Abteilung im Landesschulrat. LSI Mag. Horn legte den Schwerpunkt auf die bereits wirksam gewordenen Teile des Bildungsreformgesetzes: Schulversuche und Ausübung medizinischer Tätigkeiten durch Lehrer/innen. Sehr kritisch hinterfragte das Auditorium die Vorgaben zur Digitalen Grundbildung und deren als überfallsartig empfundene Umsetzung.

LSI Mag. Sihorsch skizzierte u.a. die Änderungen, die sich aus der Umwandlung des Landesschulrats in eine Bildungsdirektion ergeben und diskutierte einzelne

Fragen zur NOST. Der Tenor unter den Teilnehmer/innen: Ähnlich wie bei der SKRP wird den Kolleg/innen viel Mehrarbeit zugemutet, weil erprobte, evaluierte Vorgaben fehlen. Interessant zu erfahren: Immer mehr Eltern wenden sich mit Beschwerden direkt an den LSR oder gar an das BMB. Von der Schulaufsicht werden solche Beschwerdeführer/innen ausnahmslos aufgefordert zuerst die betroffene Lehrperson und die zuständige Schulleitung zu kontaktieren. Die P3 pocht auf das Prinzip der Subsidiarität.

Besondere Aufmerksamkeit erzeugten die Ausführungen der Vertreter/in der Personalabteilung: Edith Weichlbauer-Lichtenegger berichtete über Änderungen und häufige Anfragen zu den Themen Feststellung des Besoldungsdienstalters, Pensionierungen von Vertragslehrer/innen und Pragmatisierten, Bundespensionskasse und Karenzurlaube. Als großer Erfolg

arbeit im Land und stellte das Projekt „ÖGB macht Schule“ vor: Betriebsräte international renommierter Großunternehmen aus dem Grazer Raum gestalten als Praktiker Unterrichtseinheiten über Arbeitnehmervertretung und Sozialpartnerschaft. Dir. Mag. Hans Adam erinnerte daran, dass Rechtsschutz für neue Mitglieder erst nach mindestens 6 Monaten, für die der Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß entrichtet wurde, greift und betonte das Prinzip der Überparteilichkeit.

Im Fachausschussbericht wurden u. a. die Personal- und die Schülerzahlentwicklung dargestellt. 3000 Lehrer/innen, 305 Unterrichtspraktikant/innen und 34 Fremdsprachenassistent/innen sind aktuell an den 48 steirischen Gymnasien beschäftigt. Die Zahl der Schüler/innen ist gegenüber dem Vorjahr um 400 auf 28 980 gestiegen.



Bundesvorsitzende Gerhard Riegler und Herbert Weiß erörtern die Bedeutung der Schulpartner anhand der Forderungen des Bundes-SGA und der Auswirkungen des „Autonomiepakets“



beklatscht wurde folgende Neuerung: Das Dienstverhältnis von ILL-Lehrerinnen, deren Dienstverhältnis auf Grund von Mutterschutzkarenz mit Ablauf des Schuljahres endet, wird ab sofort verlängert, sofern die Stunden an der Schule im nachfolgenden Schuljahr noch vorhanden sind. Klaus Kastl erklärte anstehende Veränderungen bei ESS und Reisemanagement. Außerdem erörterte er den Zugang der Abteilung zum Thema U-Supplierungen. Hannes Kastl stellte die Zeitleiste für die Personalarbeit für das Schuljahr 2018/19 vor. Aus der Landesleitung referierte Mag. Markus Kerschbaumer Besonderheiten der Gewerkschafts-

Die angeregten Diskussionen beim Mittagsbuffet, gesponsert von der VÖB, leiteten zum Höhepunkt der Tagung über: Die Bundesvorsitzenden Mag. Gerhard Riegler und Mag. Herbert Weiß erörterten die Bedeutung der Schulpartner anhand der Forderungen des Bundes-SGA und der Auswirkungen des „Autonomiepakets“. Die Details zu den Mitwirkungsrechten des SGA bei den neu eingeführten schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten der Unterrichtsorganisation sind im Rundschreiben 4 der AHS-Gewerkschaft, das kurz nach der Veranstaltung an alle Schulen ergangen ist, nachzulesen. ■

Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:	
ZUR DIREKTORIN/ZUM DIREKTOR	
Prov. Leiter Prof. Dipl.-Ing. Mag. Josef Enzenhofer	BORG Bad Leonfelden
Prof. Mag. Nikolaus Stelzer	BG/BRG Rohrbach
Prov. Leiterin Mag. ^a et Dr.in Elisabeth Weigel	BG/BRG Rechts Kremszeile, Krems an der Donau
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Dir. Mag. et Dr. Karl Digruber	BRG Imst
Dir. Mag. Karl-Heinz Hochschorner	BG/BRG XXI, Franklinstraße
Dir. Mag. et Dr. Franz Nowak	BG/BRG Graz, Oeeverseegasse
Dir. Mag. ^a Monika Schober-Schöberl	Kath. ORG Innsbruck, Rennweg
Dir. Mag. ^a Eveline Trenner-Moser	BG/BRG/BORG XXI, Gerasdorferstraße
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT:	
Prof. Mag. Alfred Achleitner	BG/BRG Wels
Prof. Mag. ^a et Dr.in Barbara Binder-Pölgutter	BG/BRG/Wiku BRG Wien XIII, Wenzgasse
Prof. Mag. Josef Derflinger	RG d. Schulvereins am Benediktinerstift Lambach
Prof. Mag. Wolfram Dörfler	BG/BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld
Prof. Mag. ^a Beate Drexel	Akad. Gymnasium Innsbruck, Angerzellgasse
Prof. Mag. Stephan Engelhardt	BRG 2, Vereinsgasse
Prof. MMag. ^a Adelheid Fullerton-Schnell	BG/Sport RG Saalfelden am Steinernen Meer
Prof. Mag. ^a Monika Gander	Akad. Gymnasium Innsbruck, Angerzellgasse
Prof. Mag. Markus Girstmair	Akad. Gymnasium Innsbruck, Angerzellgasse
Prof. Mag. Franz Haider	BG/BRG Zwettl
Prof. MMag. ^a Margarete Halmetschlager	BG/BRG/Wiku BRG Wien XIII, Wenzgasse
Prof. Mag. ^a Renate Jani	BORG Wien I, Hegelgasse
Prof. Mag. ^a Hermine Kern	BG/BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld
Prof. u. prov. Leiterin Mag. ^a et Dr.in Margit Lammer	BG/BRG Knittelfeld
Prof. Mag. ^a Gabriele Menczik	BG/BRG Wels
Prof. Mag. ^a Marina Sormann	BG/BRG Leoben
Prof. Mag. ^a Sylvia Stelzer	BG/BRG Wels
Prof. Mag. ^a Elisabeth Welzig	BG/BRG Baden
DEN BERUFSTITEL SCHULRAT	
FOL Friedrich Rappold	BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT WEITERS VERLIEHEN:	
DAS GOLDENE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
Dir.i.R. OstR Mag. ^a Karin Eliskases	ehemals am BG/BRG/Wiku RG für Berufstätige in Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz
Dir.i.R. OstR Mag. ^a Brigitte Jandl	ehemals am BG/BRG Reutte
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

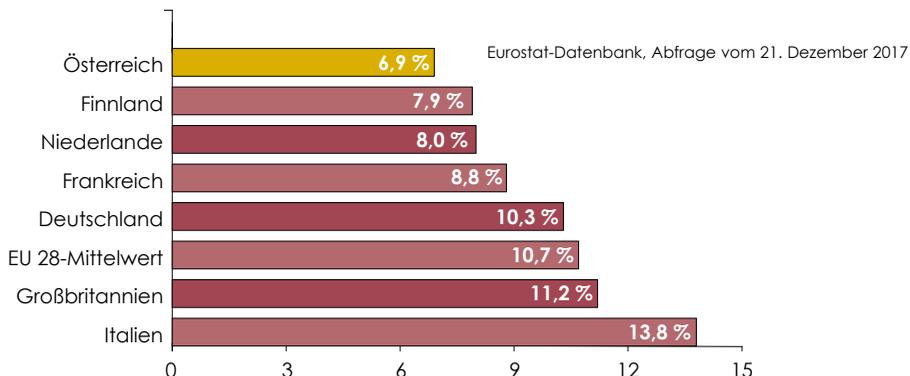
**facts
statt fakes**

Österreich gehört zu den EU-Ländern, in denen die wenigsten jungen Menschen ihre Schullaufbahn ohne erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II beenden. Ob dies auch bei einer „Neuen Oberstufe“ gehalten werden kann, ist fraglich.

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
riegler.gerhard@goed.at



18- bis 24-Jährige, die ihre Schullaufbahn ohne einen Sekundarstufe II-Abschluss beendet haben („Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“) (Stand 2016)

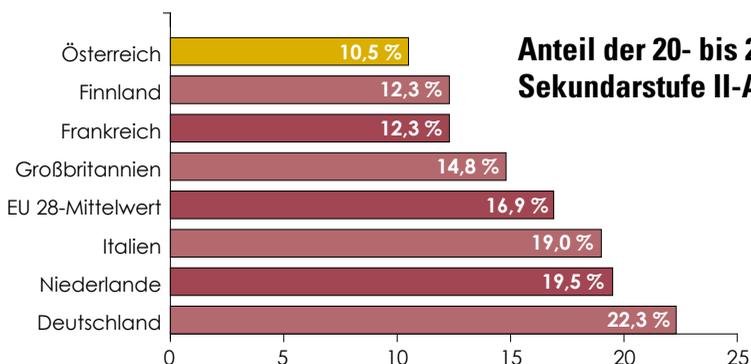


18- bis 24-Jährige, die ihre Schullaufbahn ohne einen Sekundarstufe II-Abschluss beendet haben („Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“) (Stand 2016):

Österreich gehört zu den EU-Staaten, in denen die Diskrepanz zwischen den im Land Geborenen und den außerhalb der EU Geborenen am größten ist.

	im Land geboren	außerhalb der EU geboren
Österreich	5,5 %	20,4 %
Finnland	7,6 %	13,8 %
Niederlande	7,9 %	9,0 %
Frankreich	8,2 %	16,3 %
EU 28-Mittelwert	9,8 %	19,4 %
Großbritannien	11,5 %	5,5 %
Italien	11,8 %	31,4 %

Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 21. Dezember 2017



Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die noch keinen Sekundarstufe II-Abschluss geschafft haben (Stand 2016):

Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 21. Dezember 2017

Österreich gehört zu den EU-Staaten, in denen es am wenigsten Verzögerung auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II kommt. Ob dies auch bei einer „Neuen Oberstufe“ gehalten werden kann, ist fraglich.



Tauschurlaub – Gratisurlaub ...

...wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Sie finden diese in unserem Internet-Tauschbuch: www.intervac.com.

Nützen Sie für 20 Tage unverbindlich unser kostenloses Probierangebot.

INTERVAC AUSTRIA

OSR HSDir i.R. Johann Winkler,
Pestalozzistr.5, 9100 Völkermarkt
0677 611 879 16
winkler@intervac.at

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
 herbert.weiss@goed.at

Wer schnell hilft, hilft doppelt

BM Dr. Heinz Faßmann hat bereits kurz nach Amtsantritt einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Endlich wurde auf die Expertise der Betroffenen gehört und nicht nur auf die Meinung selbsternannter ExpertInnen.

Am 16. Jänner wurden im Ministerrat folgende wichtige Weichenstellungen getroffen:

- Präzisierung der Bestimmungen zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Erweiterung der Übergangsfristen für die Einführung der Neuen Oberstufe
- Streichung von bestimmten Erlässen und Bestimmungen

In die Medienberichte hat vor allem der dritte Punkt Aufnahme gefunden, der für uns LehrerInnen natürlich vernünftig klingt. Eine genauere Beurteilung der geplanten Vorhaben wird man aber erst abgeben können, wenn man weiß, um welche Bestimmungen es sich konkret handelt. Ich deute diese Maßnahme als Schritt in eine sinnvolle Autonomie und die Verlagerung der Entscheidungsprozesse hin zu den Betroffenen. Alle Schulpartner würden das zu schätzen wissen.

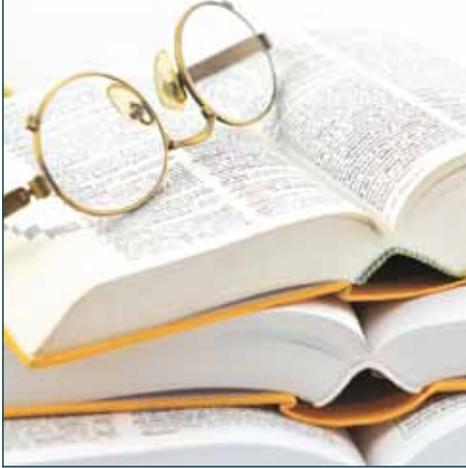
Insgesamt zeigen die Punkte aus meiner Sicht, dass der Minister gewillt ist, sich von ideologisch motivierten Reformen zu verabschieden und stattdessen den Weg zu praxistauglichen Modellen zu suchen.

Durch den ersten Punkt soll das Verfahren zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Das ist entgegen der Behauptung mancher OppositionspolitikerInnen keine Maßnahme gegen Benachteiligte, sondern ein Versuch, ihnen den Weg aus gefährlichen Situationen schneller zu vermitteln. Es liegt in der Natur von uns Menschen, dass wir manchmal auch einen gewissen

Druck brauchen, um den inneren Schweinehund überwinden zu können. Ein Verfahren, das aufgrund seiner Komplexität in der Praxis praktisch nie umgesetzt werden kann, ist aber nicht dazu geeignet, den nötigen Druck zu erzeugen.

Der zweite Punkt hat im Kreis der KollegInnen geradezu euphorische Reaktionen hervorgerufen. Das zeigt, dass es dringend an der Zeit war, sich von überstürzten Reformen zu verabschieden, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg umgesetzt wurden. Im Sinn aller Betroffenen wäre es ja schon längst fällig gewesen, dass man die von uns auf Basis von Rückmeldungen aufgezeigten Mängel im neuen System ernst nimmt. Immerhin sollten von einer Reform im Schulwesen ja die SchülerInnen nachhaltig profitieren können. Schulentwicklung wird dann – und nur dann – gelingen, wenn auf Phasen des Vordenkens auch solche des Nachdenkens folgen. Die Nachdenkphase bedingt aus meiner Sicht eine ehrliche Evaluierung der geplanten Vorhaben. Auch diese soll durch das geplante Gesetespaket vorgeschrieben werden. Die Evaluierung soll auch zu Verbesserungen des Modells führen. Hätten wir uns eine ähnliche Vorgangsweise nicht auch bei vielen anderen Reformen der letzten Jahrzehnte gewünscht? Natürlich muss die gewonnene Zeit auch tatsächlich dazu genützt werden, die Mängel im System zu beseitigen.

Minister Faßmann hat mit seiner Initiative einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Die Gewerkschaft wird auf diesem Weg der Besonnenheit und Praxisnähe gerne mit ihm zusammenarbeiten. Hoffentlich lässt sich auch beim Thema Herbstferien eine Regelung finden, die sich nicht vorrangig an den Bedürfnissen der Wirtschaft, sondern an denen der Betroffenen orientiert! ■



Natürlich müssen die Schulen die Folgen einer nicht gelungenen Zuwanderungs- und Integrationspolitik ausbaden. Wobei es eine Illusion ist, jede Integrationsaufgabe in der Regelklasse zu lösen: Das hat das System überstrapaziert."

Dr. Martina Salomon,
stv. Chefredakteurin, Kurier online
am 29. November 2017



„Die Schule ist nichts Spielerisches. Es braucht ein Mindestmaß an Leistungsbereitschaft.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen, Oberösterreichische Nachrichten online
am 29. November 2017

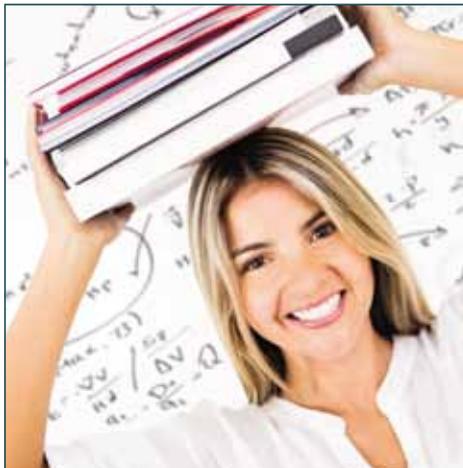
„Ohne den nötigen Treibstoff wird ein Vorankommen nicht möglich sein. Die künftige Regierung müsste also als erste Maßnahme die drastische Unterfinanzierung des Schulwesens beenden.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, Der Standard online
am 15. November 2017

nachgeschlagen

„Wenn Eltern ihre Kinder wirklich lieben, räumen sie ihnen nicht jedes Hindernis aus dem Weg, sondern fördern ihr Durchhaltevermögen und bieten ihnen viele Anreize, Neues zu lernen.“

Dir. Mag. Isabella Zins, Vorsitzende des ÖDV, Kurier online
am 28. November 2017



„Wir haben heute massenhaft Heranwachsende, die keine Frustrationstoleranz haben, die eigene Bedürfnisse nicht hintenstellen können, die nicht in der Lage sind, sich in andere Personen hineinzusetzen.“

Dr. Michael Winterhoff, Kinder- und Jugendpsychiater, Focus online
am 17. Oktober 2017

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank